

Jetzt fängt es an, Spaß zu machen.

„Dann erklär doch mal, was man einem – nach 1918 geborenen – in den Pass reinschreibt.“

„deutsch“

Da sind beide Staatsangehörigkeiten beschrieben. So kommt jeder zu seinem Recht. Entweder aktiv oder passiv.

„Das gilt nur, und ist auch nur durchsetzbar, wenn man diesen Rechtskreis wiederherstellt.“

Das kann und muss man von zwei Seiten aus betrachten.

Man kann ja nur etwas wiederherstellen, was vorher kaputt war. Das trifft in diesem Fall nicht zu. Da ist nichts kaputt, ganz im Gegenteil. Alles ist in bester Ordnung. Der alte Rechtskreis muss nicht wiederhergestellt werden, weil er schon immer da war. Allerdings, und ich denke das ist das, was Du meinst, kann man mit Berufung auf diesen anderen Rechtskreis innerhalb des Rechtskreises der Weimarer Republik/Drittes Reich/Bundesrepublik Deutschland nur wie folgt agieren:

1. Man kann, wenn man es korrekt angeht, Ansprüche der Verwaltung Bundesrepublik Deutschland erfolgreich abwehren.
2. Man kann aber nicht selbst Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland gegenüber geltend machen.

Man ist also in einer absolut passiven Haltung. Aber das ist schon mal deutlich besser, als, wie aktuell, auf der Straße für seine Grundrechte zu demonstrieren.

Was macht denn der Deutsche, wenn ein deutscher Polizist ihm wegen Sitzens auf einer Parkbank eine Ordnungsstrafe aufbrummt? Oder das Ordnungsamt daherkommt und einem Deutschen ein Ordnungsgeld verpasst, weil er mit vier Freunden gemeinsam ein Eis isst. Oder wenn ein Deutscher morgens um 03:00 Uhr auf der leergefegten A 13 in Höhe Ausfahrt Duben in einem Streckenabschnitt, der aufgrund von „Straßenschäden“ mit Tempo 80 ausgeschildert ist, mit 110 km/h geblitzt worden ist? 80 € sind zwar auch ärgerlich, aber noch zu verschmerzen. Aber einen Monat Fahrverbot?

bussgeldkatalog.org/...

Das kann ich alles abwenden, u.a. mit dem Hinweis auf meine alte Staatsangehörigkeit. Aber das reicht natürlich nicht. Es gilt auch zu schauen, ob und wie ich mich in dem geltenden Rechtskreis womöglich durch Verträge gebunden habe. Wer also glaubt, es reicht, den Gelben Schein im Handschuhfach mitzuführen, wird möglicherweise sogar noch schlechter dran sein, als derjenige, der den Mund hält, zahlt und einen Monat zu Fuß oder per Fahrrad seinen Geschäften nachgeht.

Der sogenannte „Grundlagenvertrag“, den man mit der Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland eingehen kann, und den fast alle (ich denke jenseits der 99 %) unterschrieben haben, ist im Artikel 116 GG beschrieben. Die Schlüsselwörter sind „Aufnahme gefunden hat“ und „Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“ (Was ist das Gegenteil der Wohnsitznahme?)

Wer einem anderen eine Unterkunft bietet, der bestimmt auch die Regeln. Ist doch klar. Übernachte ich in einem Hotel, gelten die Hausregeln (Grundgesetz). Schlafe ich in meinem Bett, gehe ich zur Ruhe wann ich will.

„Er hat in seinem Rechtskreis (dessen Status er durchaus kannte) die Staatsangehörigkeit neu geregelt, weil er sie regeln musste und weil das sinnvoll war.“

Das kann jeder sehen wie er will. Ich weiß nur, dass mit jeder Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, und da kann man wirklich sehr weit zurückgehen, immer auch eine Reduzierung der Rechte einhergegangen ist. Und da bildet die Gesetzgebung zwischen 1933 und 1935 keine Ausnahme. Auch diese Phase passt nahtlos in die Kette einer fortschreitenden Entrechtung der Leute.

„Er hat sie nicht rückwirkend für das ruhende „Kaiserreich“ geregelt.“

Dazu hatte er kein Recht.

Neulich schrieb hier jemand, dass viele ja keine Ahnung in Bezug auf Deutsche oder Deutschland oder so hätten. Dazu muss man sagen: Es ist auch nicht wirklich einfach. Kann jemand aus dem Stegreif folgende Begriffe korrekt definieren?

Deutsche

Volksdeutsche

Statusdeutsche (Als-ob-Deutsche)

Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit (§ 40a StAG)

Neue Deutsche

Bundesdeutsche

Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit

Sudetendeutsche

Russlanddeutsche

Spätaussiedler

usw.